

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 020/20					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 27.02.2020					
Tagesordnungspunkt Bewilligung einer Grunddienstbarkeit auf gemeindeeigenen Flurstücken 54/1 und 55 der Flur 3 zugunsten des Flurstücks 54/2 der Flur 3								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
12.03.2020	GR Querenhorst	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Voigtländer		gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Voigtländer)		(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, eine Grunddienstbarkeit in Form eines Leitungs- und Anschlussrechts für die Regenwasserleitung bis an den Übernahmeschacht zu bewilligen und zu beantragen auf den gemeindeeigenen Flurstücken 54/1 und 55 der Flur 3 zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks 54/2 der Flur 3.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst ist Eigentümerin der Flurstücke 54/1 und 55 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst. Diese Flurstücke gehören zum Baugebiet „Am Finkenspring“. Der Erwerb dieser Grundstücke war zur Erschließung des Baugebietes notwendig.

Aus anliegender Liegenschaftskarte wird ersichtlich, dass süd-östlich an diese Flurstücke das Flurstück 54/2 angrenzt. Dieses bildete vor dem Grunderwerb durch die Gemeinde zusammen mit Flurstück 54/1 ein gemeinsames Flurstück. Nach Erwerb der Teilfläche, welche zum Flurstück 54/1 wurde, benötigt nun die Eigentümerin des verbleibenden Flurstücks 54/2 von der Gemeinde ein Anschlussrecht für die Regenwasserleitung bis an den Übernahmeschacht. Die Lage des Anschlusschachtes und der Leitungsverlauf sind auf der Liegenschaftskarte gelb markiert.

Die Verwaltung empfiehlt, dieses Anschlussrecht zugunsten des Flurstücks 54/2 zu gewähren und die entsprechende Grunddienstbarkeit ins Grundbuch auf die Flurstücke 54/1 und 55 eintragen zu lassen. Die Kosten der Eintragung trägt die Gemeinde Querenhorst.

Anlage:

- Liegenschaftskarte

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Querenhorst
Gemarkung: Querenhorst
Flur: 3 Flurstück: 53/1

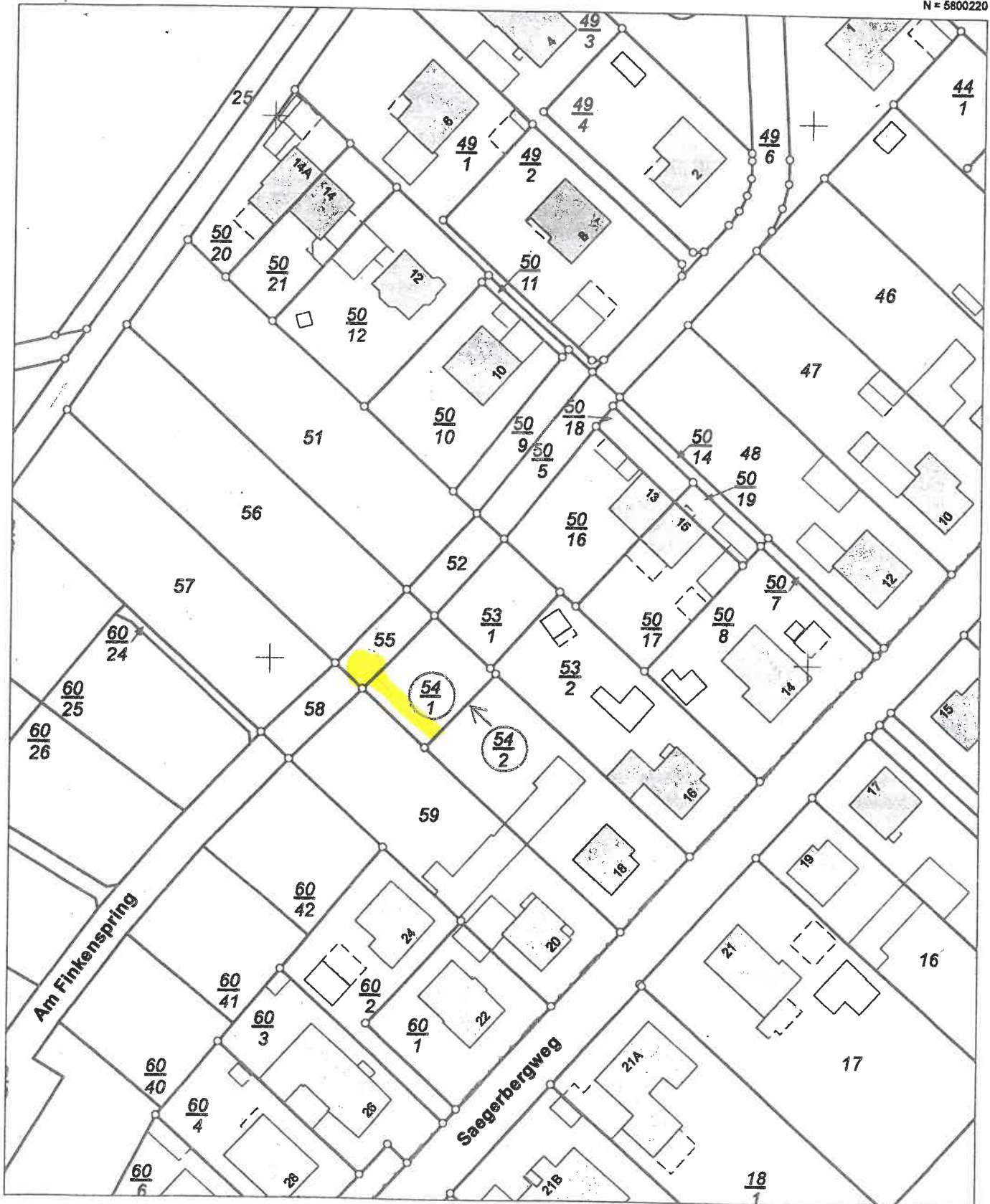
Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 14.10.2019

N = 5800220

E = 32633332



E = 32633152

N = 5800000

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Helmstedt - Stand: 12.10.2019
Emmerstedter Straße 21
38350 Helmstedt

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Helmstedt -
Emmerstedter Straße 21
38350 Helmstedt

Zeichen: E1-208/2019

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der Karte beiliegenden Vertrag zu vereinbaren.